

*Brigitte Thiem-Schröder: Normalität und Delinquenz. Sozialarbeit zwischen Resozialisierung und Nonintervention, Bielefeld (KT-Verlag) 1989, 231 S., 24.- DM*

Den acht Kapiteln des vorliegenden Buchs ist eine Einleitung vorangestellt, die – aufmerksam beachtet – dem zukünftigen Leser mannigfaltige Enttäuschungen erspart. Schon an dieser Stelle wird von der Autorin eine Einschränkung des Themenbereiches vorgenommen, die sich im weiteren als wesentlichster Kritikpunkt an der Arbeit erweist. Um den antizipierten Einwand zu entkräften, das nichtinterventionistische Konzept dieser Arbeit bedeute das Ende der Erziehung, wird betont, „daß es hier vor allem darum geht, pädagogische Ressourcen in Rahmen der Jugendstrafrechtspflege denjenigen Jugendlichen zukommen zu lassen, die davon am meisten brauchen“ (S. 8).

Wer wie ich vom Inhaltsverzeichnis und seinen plakativen Überschriften (z. B. Kritik am Defizitmodell und alternative Reaktionsweisen in der sozialarbeiterischen Praxis; Die Normalitätsperspektive im Handlungsfeld der Jugendgerichtshilfe; „Weder strafen noch erziehen“ – Eine aktuelle Herausforderung an die Jugendgerichtshilfe) dazu verführt wird, mit übersteigerten Erwartungen an diese Arbeit heranzugehen, wird womöglich die vielfältigen Anregungen und Hinweise für eine noninterventionistische Praxis bei der Bewältigung von Jugenddelinquenz übersehen. Folgt man der Autorin, so sind diese Konzepte selbst im Bagatellbereich bei den Mitarbeitern der Sozialen Dienste noch lange nicht zur Selbstverständlichkeit geworden.

Im ersten Kapitel wird die Dimension Normalität im Kontext sozialarbeiterischer Sichtweisen von Jugenddelinquenz detailliert dargestellt. Die sekundäranalytische Aufarbeitung kriminologischer und erziehungstheoretischer Beiträge kennzeichnet den abweichend Handelnden als normalen Jedermann. Diese Erkenntnis sollte – als inhaltlicher Aspekt einer Normalisierungsperspektive – Beachtung finden und als gedankliche Vorleistung in Umorientierungsprozesse eingehen (vgl. S. 30).

In den drei folgenden Kapiteln wird aufgezeigt, welche Hindernisse diesem Umorientierungsprozeß entgegenstehen und wie sie zu überwinden wären. „Solange Sozialarbeiter glauben, daß sie mit Hilfe der

Ursachenorientierung handlungsfähig bleiben, und sich durch das gelegentliche Zusammentreffen von Erklärung, Intervention und Erfolg bestätigt fühlen, verschließen sie sich der Möglichkeit, Handlungsfähigkeit auf der Basis der Normalitätsperspektive zu erlangen und einen begründeten Erklärungsverzicht konzeptionell auszubauen.“ (S. 60). Der von der Autorin geforderte Perspektivenwechsel beschränkt sich im wesentlichen auf den Bereich des abweichenden Verhaltens im Bagatellbereich. Ihrer Meinung nach müßte es „... auf der Grundlage der ... genannten kriminologischen (empirischen) Erkenntnisse, der jugendsoziologischen Theorien und der Kritik am Rezeptionsniveau der Sozialarbeiter möglich sein, die Aufmerksamkeit auf einen konzeptionell zu verankernden Erklärungsverzicht bei Bagatellstraftaten zu lenken und zu reflektieren, ob geringfügige Abweichungen Anlaß sozialarbeiterischer Intervention sein sollen“ (S. 60f.). Die Möglichkeit, die Defizitorientierung auch bei denjenigen Klienten aufzugeben, deren Straftaten schwerwiegender sind oder sich wiederholt haben, wird zwar diskutiert, antizipierte Kritik („Verbreitung allzu praxisferner Vorstellungen“) führt aber wiederum dazu, daß diese Konzepte in den Bereich der nicht umsetzbaren Denkmodelle verwiesen werden (vgl. S. 83).

In den nächsten vier Kapiteln wird die Möglichkeit einer auf Normalität von Delinquenz gerichteten Praxis am Beispiel des Berufsalltags der Jugendgerichtshilfe im Kontext der Diversionsdiskussion weiter analysiert.

Der Ausgangspunkt dieser Diskussion ist die Feststellung, daß es die Jugendgerichtshilfe als Profession bislang nicht geschafft hat, die Normalitätsperspektive als konzeptuelle Basis ihres Aufgabenverständnisses auszubauen. Die in ihrem Handlungsfeld vorfindbaren Orientierungen an der Strafperspektive und am Prozeß der Verberuflichung haben diesen Perspektivenwechsel bislang verhindert. „Andererseits arbeiten einzelne Jugendgerichtshelfer beziehungsweise Jugendgerichtshelfergruppen theoretisch und praktisch an oder in Modellen, die auf einer Definition von Delinquenz (Bagatellen) als Normalverhalten gründen“ (S. 102). Diese Umorientierungsprozesse gehen auf Impulse zurück, die die Diversionsdiskussion mit ihren Parallelen zur Normalitätsperspektive ausgelöst hat. Im folgenden geht die Autorin auf die Gefahr ein und belegt materialreich, daß dieser Prozeß auf der Stufe eines auf Ersttäter bezogenen Resozialisierungsinteresses zu verharren droht (vgl. S. 153). Im letzten Kapitel werden Auswege dergestalt aufgezeigt, daß sich die Jugendgerichtshilfe vermehrt den strafrechtlich mehrfach auffälligen Jugendlichen und Heranwachsenden zuwenden soll, „weil Entkriminalisierungsbestrebungen vor dieser Gruppe nicht haltmachen dürfen“ (S. 154).

Die Debatte um ambulante Maßnahmen als Alternative zu stationären Maßnahmen trifft bei Jugendgerichtshelfern vor dem Hintergrund einer Entkerkerungsdebatte auf breite Zustimmung. Ob aber ambulante Maßnahmen, die „– ohne zu zögern – der traditionellen Leitlinie ,erziehen statt

strafen‘ untergeordnet wurden“ (S. 158), einer Normalisierungsperspektive entsprechen, wird von der Autorin in Frage gestellt, insbesondere dann, „wenn beispielsweise die Ursachen- und Defizitorientierung unreflektiert in die Projekte eingegangen sind“ (S. 155).

Trotz genereller Kritik und einer sehr kritischen Bestandsaufnahme der wesentlichen Formen ambulanter Maßnahmen im einzelnen – von pädagogisch betreuten Arbeitsleistungen über die sozialpädagogische Gruppenbetreuung bis hin zu Schadenswiedergutmachungsregelungen – plädiert die Autorin dafür, „die ambulanten Sanktionsalternativen für mehrfach Straffällige als Normalisierungsstrategie auszubauen“ (S. 179), ohne aber den Mitarbeitern in den sozialen Diensten ein in sich schlüssiges Konzept an die Hand zu geben.

Die Autorin strebt eine noninterventionistische Umgehensweise als Ziel eines umfassenden Umorientierungsprozesses in der Arbeit mit devianten Jugendlichen und Heranwachsenden an, ohne den Versuch zu machen, den vom Strafrecht vorgegebenen Rahmen zu verlassen. Indem die entsprechende kriminologische Forschung zwar zitiert, aber nicht ernsthaft rezipiert wird, vergibt die Autorin eine große Chance.

Reinhard Kegler, Hamburg